

Fachamt: Kulturamt

Vorlage-Nr.: 2024-186

Datum: 19.08.2024

## **Beschlussvorlage**

Musikschule Eberbach e.V.

hier: Notwendig gewordene Umwandlung der Honorarverträge auf Tarifverträge

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>		<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.09.2024	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	23.09.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

### **Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Finanzierung der Mehrkosten zu, die sich durch die notwendig gewordene unselbstständige Anstellung der Honorarkräfte ergibt.
2. Die Arbeitsverträge sollen branchenkonform angelehnt an den TVöD geschlossen werden.
3. Der Gemeinderat stimmt weiterhin dem zum 1. Januar 2025 geplanten Zusammenschluss der Musikschulen Eberbach e.V. und Neckargemünd e.V. dem Grunde nach zu.
4. Die detaillierten Konditionen der Fusion nach Ziffer 3. werden dem Gemeinderat vor deren Vollzug nochmals zur Kenntnis gebracht.

### **Klimarelevanz:**

keine

### **Sachverhalt / Begründung:**

Die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung haben sich aufgrund des Urteils des Bundessozialgerichts vom 28. Juni 2022, das sog. „Herrenberg-Urteil“ und der darin vorgenommenen Schärfung des Kriteriums der betrieblichen Eingliederung von Honorarkräften, auf eine Neuausrichtung der Praxis von SV-Prüfungen (somit auch der Statusfeststellungsverfahren) bei Honorarkräften verständigt.

Danach ist eine Beschäftigung von Lehrkräften an Musikschulen als Honorarkräfte nur noch in einer Form möglich, die einen Musikschulbetrieb nicht mehr gewährleisten kann. Bei Honorarverträgen muss künftig das unternehmerische Risiko eindeutig belegt sein. Die

Akquise von SchülerInnen darf nicht mehr durch die Musikschule erfolgen. Unterrichtsausfälle durch Krankheit / Verhinderung dürfen nicht mehr von der Musikschule an die Eltern/Kunden kommuniziert werden. Unterrichtsräume und genutzte Instrumente der Musikschule müssen in Rechnung gestellt werden. Dies sind einige Beispiele dafür, warum ein Musikschulbetrieb mit Honorarkräften nicht möglich sein wird.

Die Musikschulleitung hat seit Bekanntwerden der neuen Kriterien und der Vorgehensweise der mit einer Prüfung betrauten Stellen im Einvernehmen mit dem Vorstand und mit Unterstützung des betreuenden Steuerbüros der Musikschule und des Personalamtsleiters der Stadt Eberbach alle Möglichkeiten für ein künftiges Vorgehen geprüft.

Die Umwandlung der Honorarverträge in Tarifverträge an den Musikschulen in ganz Deutschland ist unumgänglich. Bei einer Rentenprüfung wird dieser Sachverhalt zu unverzüglichem Handeln veranlassen und unverhandelbar sein.

Auch die in den vergangenen Wochen geführten Gespräche/erhaltenen Informationen zu diesem Thema u.a. mit den betreffenden Verbänden im Bereich der Musikschulen, mit einem Fachanwalt für Tarifrecht / Vertragsgestaltung und mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband hatten alle die unumgängliche Umwandlung der Honorarverträge zu Tarifverträgen als Ergebnis, soll der Betrieb einer Musikschule im eigentlichen Sinn aufrecht erhalten werden.

Stand heute sollen an allen benachbarten Musikschulen die Verträge möglichst zeitnah umgewandelt werden bzw. wurden schon umgewandelt in Tarifverträge nach TVöD.

Derzeit beträgt der kommunale Zuschuss für die Musikschule Eberbach e.V. p.a.:

Gesamt:	ca. 102.000.-
davon:	
Eberbach	ca. 92.000.-
Schönbrunn	ca. 10.000.-

Die Musikschulleitung hat die Personalkosten Stand 31. Dezember 2023 umgerechnet auf entsprechende TVöD-Verträge.

Die Berechnung wurde vom Musikschulleiter Neckargemünd, der die Umwandlung in Teilen schon vollzogen hat, begleitet und vom Personalamtsleiter der Stadt Eberbach eingesehen.

Es entstehen errechnete Mehrkosten von derzeit ca. € 150.000.- p.a.

Der Vorstand der Musikschule Eberbach e.V. hat vorgeschlagen, die Kosten für die Eltern / Nutzer der Musikschule so zu erhöhen, dass ca. 50% der Mehrkosten hierüber abgedeckt sind. Die verbleibenden Mehrkosten für die Kommunen von ca. € 75.000.- sollen nach dem bisherigen Schlüssel Eberbach-Schönbrunn aufgeteilt werden.

Nach den positiven Signalen aus den Informationsveranstaltungen für die Gemeinderäte Eberbach und Schönbrunn am 18. April 2024 und am 20. Juni 2024 mit den oben genannten Zahlen wurde u.a. die Umwandlung der Honorarverträge in Tarifverträge TVöD und die Erhöhung des Schulgeldes in die Mitgliederversammlung der Musikschule Eberbach e.V. am 31. Juli 2024 zur Abstimmung gebracht. Die Mitgliederversammlung hat der Umwandlung der Verträge zugestimmt und beschlossen, das Schulgeld ab 01. Oktober 2024 in allen Bereichen um ca. 20 % zu erhöhen. Eine weitere Erhöhung um ca. 10 % ist für den 01. Oktober 2025 vorgesehen und ebenfalls beschlossen. Die vorgesehenen ca. 50% der Mehrkosten durch die Umwandlung werden dann erreicht.

Die Eltern / Kunden der Musikschule wurden am 01./02. August 2024 über die Schulgelderhöhung zum 01. Oktober 2024 informiert, mit einem eingeräumten außerordentlichen Kündigungsrecht bis 31. August 2024 für das am 01. Oktober 2024 beginnende neue Schuljahr.

Nach dem bisherigen Finanzierungsschlüssel der Musikschule Eberbach teilt sich der kommunale Zuschuss von derzeit insgesamt ca. € 102.000 im Verhältnis 9:1 auf Eberbach und Schönbrunn auf.

Den gleichen Teilungsschlüssel zugrunde gelegt, würde die Erhöhung der kommunalen Zuschüsse um ca. 75.000.- p.a. für Eberbach und Schönbrunn bedeuten:

Eberbach ca. € 67.500.- (zusätzlich) & € 92.000.- (bisher) = ca. 159.000.- p.a.

Schönbrunn ca. € 7.500.- (zusätzlich) & € 10.000.- (bisher) = ca. 17.500.- p.a.

Die Lehrkräfte der Musikschule wurden mit einem Rundschreiben in der Folge der Mitgliederversammlung entsprechend informiert.

Ebenfalls positiv entschieden wurde in der Mitgliederversammlung der Musikschule Eberbach am 31. Juli 2024 der geplante Zusammenschluss mit der Musikschule Neckargemünd e.V., möglichst zum 01. Januar 2025.

Die Geschäftsbereiche beider Musikschulen grenzen direkt aneinander. Die entstehende größere Musikschule kann sich mit der Entscheidung des Zusammenschlusses und nach Umwandlung der Honorarverträge in Tarifverträge TVÖD auf dem durch Fachkräftemangel gezeichneten Markt behaupten und Lehrkräfte für frei werdende Stellen / Deputate akquirieren.

Die Verwaltung der Musikschulen bleibt in derzeitiger Form bestehen. Der von der Mitgliederversammlung zum 01. September 2024 gewählte neue Musikschulleiter Robert Weis-Banaszczyk wird bis zum geplanten Zusammenschluss beide Musikschulen leiten und darüber hinaus die dann entstehende größere Musikschule, deren Name noch festgelegt werden muss. Die bisherige Stelle Musikschulleiter Eberbach entfällt dann.

Peter Reichert  
Bürgermeister